

Name, Anschrift

Praxisstempel

Landkreis Oberhavel
Fachdienst Veterinär- und
Lebensmittelüberwachung
Adolf-Dechert-Str. 1
16515 Oranienburg

Änderungsanzeige

für den Betrieb einer tierärztlichen Hausapotheke nach § 79 TAMG

A Angaben zur Führung der tierärztlichen Hausapotheke (TÄHA)

1. Betreiber der TÄHA (bisher)	
2. Standort der TÄHA (bisher)	
Telefonnummer	
E-Mail	

B Anlass der Änderung

<input type="checkbox"/> Umzug	1. Standort der TÄHA (Anschrift) neu: (Betreiber wie unter A 1.)
<input type="checkbox"/> Betreiber-/ oder Teilhaberwechsel	2. Betreiber der TÄHA (Name/n) <u>neu</u> : (Standort wie unter A 2.)
<input type="checkbox"/> sonstiger Grund (bitte benennen)	

3. Änderung gültig zum (Datum)	
--	--

4. Änderung des Tätigkeitsbereiches : <input type="checkbox"/> Rinder <input type="checkbox"/> Pferde <input type="checkbox"/> Kleintiere <input type="checkbox"/> Geflügel <input type="checkbox"/> Schweine <input type="checkbox"/> ggf. sonstige (bitte benennen):
<input type="checkbox"/> keine Änderung gegenüber der letzten Kontrolle

5. Änderung bei **Personal und Hilfskräften**:

Liste des gesamten tierärztlichen Personals und der Hilfskräfte mit Qualifikation (z.B. Fachtierärztin/-tierarzt, Tierarzhelfer/in) und Verantwortungsbereich

ist als **Anlage** beigefügt

keine Änderung gegenüber der letzten Kontrolle

C Betriebsräume

1. Ein **Grundriss** der Praxis (Standort unter A 2.) mit Kennzeichnung der Räumlichkeiten, in denen Arzneimittel gelagert werden

ist als **Anlage** beigefügt

2. Es sollen noch Arzneimittel in einem Betriebsraum der TÄHA (abweichend von dem Standort unter A 2.) gemäß § 9 Abs. 1 der TÄHAV gelagert werden.

Anschrift:

D Bestätigung

1. Betriebsräume der TÄHA werden ausschließlich an den unter A 2. und B 1. genannten Anschriften unterhalten.
2. Ich bestätige, dass mir die für den Verkehr mit Arzneimitteln, Betäubungsmitteln und Impfstoffen zur Anwendung bei Tieren geltenden Rechtsvorschriften vertraut sind.
3. Mir ist bekannt, dass ich Änderungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der tierärztlichen Hausapotheke nach § 79 Abs. 4 TAMG anzuzeigen habe, dies betrifft insbesondere räumliche Änderungen und Änderungen des / der Verantwortlichen für die TÄHA.

Ort, Datum	Unterschrift der Tierärztin / des Tierarztes